

Gestaltungsspielraum nutzen

Goethe-Universität eröffnet Systemakkreditierungsverfahren

Hinter dem Neologismus ‚Systemakkreditierung‘ versteckt sich ein im deutschen Akkreditierungswesen erst junges Verfahren, dem sich die Goethe-Universität in den nächsten Jahren stellen will, um bei erfolgreicher Zertifizierung fortan selbst ihre Studiengänge intern akkreditieren zu dürfen. Denn infolge der Bologna-Reform müssen alle Bachelor- und Masterstudiengänge vor ihrem Start ein externes Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen. Seit 2008 ist es alternativ jedoch möglich, das Qualitätssicherungssystem einer Hochschule akkreditieren zu lassen. Eine positive Systemakkreditierung bescheinigt einer Hochschule, dass ihr Qualitätssicherungssystem die Qualitätsziele und -standards ihrer Studiengänge gemäß den KMK-Vorgaben und eigenen Richtlinien gewährleisten kann. Studiengänge, die nach der Systemakkreditierung eingerichtet werden oder bereits Gegenstand interner (Re-)Akkreditierungsverfahren waren, sind somit akkreditiert.

Auf dem Studiendekane-Fachtag im Oktober 2012 stellte die Stabsstelle Lehre und Qualitätssicherung die Chancen und Herausforderungen dieses Change-Management-Prozesses vor. „Autonomie und Selbstverantwortung einerseits und Systemakkreditierung andererseits sind zwei Seiten der gleichen Medaille. Daher wollen wir als Stiftungsuniversität die Systemakkreditierung“, betonte Vizepräsident Prof. Manfred Schubert-Zsilavecz. Der Weg dorthin könne teilweise anstrengend werden, doch angesichts der damit einhergehenden Gestaltungsspielräume lohne er sich.

Das Systemakkreditierungsverfahren sieht zwei Begehungen mit einer fünfköpfigen Gutachtergruppe vor. Drei Gutachter davon haben universitäre Leitungserfahrung; hinzu kommen ein Berufsvertreter und ein Studierender, die mit ihren jeweils spezifischen Sichtwei-

sen eine Vielstimmigkeit der Gruppe gewährleisten sollen. Grundlage der ersten Begehung ist ein Selbstbericht, der das Qualitätssicherungssystem der Hochschule in detail darlegt. Vorab muss die Hochschule mit einem Antrag offiziell das Verfahren eröffnen. Im Rahmen einer Stichprobe legt die Gutachtergruppe nach der ersten Begehung dann die Merkmale fest, die vergleichend genauer unter die Lupe genommen werden sollen. Dazu gehören beispielsweise die Qualifikationsziele der Studiengänge und der Universität, die studentische Arbeitsbelastung oder die Anforderung eines kompetenzorientierten Prüfungssystems. Zum Abschluss werden drei Studiengänge überprüft, die bereits das interne Verfahren durchlaufen haben, um dadurch Rückschlüsse auf eventuell systemische Defizite erhalten zu können. Die Systemakkreditierung kann ohne oder mit Auflagen ausgesprochen werden und hat eine Gültigkeit von sechs Jahren.

Die Goethe-Universität eröffnet im Februar 2013 das Systemakkreditierungsverfahren, um dann im ersten Halbjahr 2014 den Selbstbericht einreichen zu können. Bis dahin muss zum einen ein Steuerungssystem aufgebaut und erprobt werden, mit dem die Studiengänge intern akkreditiert werden können. Und zum anderen müssen die Evaluationen um so genannte Follow up-Verfahren ergänzt werden. Bereits im November 2012 wurde ein Projektteam eingerichtet, dem alle Fachkulturen sowie Statusgruppen angehören. Es soll die Stabsstelle „Lehre und Qualitätssicherung“ bei der Systemakkreditierung begleiten und als Multiplikator in die einzelnen Fachbereiche wirken. Die ersten Teilergebnisse werden ab Frühjahr 2013 den Hochschulgremien regelmäßig präsentiert.

Cornelius Lehnguth, Stabsstelle Lehre und Qualitätssicherung (LuQ)